

Aus der letzten Gemeinderatssitzung am 18. Januar 2016

1. Einwohnerfragestunde

Es waren einige Bewohner des Ortsteils Wellingingen anwesend, die sich in Bezug auf einen Verkauf des Lamm-Areals an die Gemeinde informieren möchten. Eine Bürgerin möchte von Bürgermeister Haumacher wissen, wie weit der Kauf vorangeschritten ist oder welche nächsten Schritte noch gegangen werden müssen. Außerdem forderte sie eine Stellungnahme dazu, was mit dem Areal geplant ist. Herr Haumacher antwortete darauf, dass bisher nur mündlich vereinbart wurde, dass die Gemeinde den Gasthof Lamm sowie das dahinter gelegene Wiesengrundstück erwirbt. Notariell beurkundet sei dies noch nicht. Momentan werde vom Notariat ein Kaufvertragsentwurf erarbeitet, der dann sowohl dem Käufer als auch dem Verkäufer zugestellt werden muss. Was die künftigen Pläne mit dem Areal angeht, werden die Bürger informiert, dass in dem Bestandsgebäude für die Asylbewerberunterbringung genutzt werden soll. Ob in der Erst- oder Anschlussunterbringung ist noch nicht klar. In den 16 Fremdenzimmern können ca. 35 – 40 Personen untergebracht werden. Genauer sind die Planungen noch nicht, auch nicht in Bezug auf bauliche Anlagen auf dem dahinter gelegenen Grundstück, auf dem momentan die Wohnwägen stehen. Die Bürgerin zeigte sich kritisch, was die Unterbringung von zu vielen Flüchtlingen auf dem Areal angeht, da die Gemeinde lediglich verpflichtet ist, eine bestimmte Anzahl an Personen aufzunehmen. Unter der Bevölkerung steht das Gerücht einer Containerstadt im Raum, was die Bürger ziemlich verunsichert. In diesem Fall würde in Wellingingen ein Brennpunkt entstehen.

Es ist die Aufgabe der Verwaltung, die Verteilung der Flüchtlinge im Ort so sozialverträglich wie möglich zu machen. Darum ist sowohl der Gemeinderat als auch die Verwaltung bemüht. Wenn es die Gemeinde allerdings nicht schafft, die Personen in eigene Gebäude unterzubringen, müssen andere Liegenschaften, wie beispielsweise die Sporthalle zur Unterbringung genutzt werden. Dieses Szenario soll aber wenn möglich abgewendet werden. Derzeit ist nicht geplant, das in zweiter Reihe liegende Grundstück hinter dem Lamm Areal an den Landkreis zu verpachten, damit dort Zelte aufgestellt werden können.

Ein Bürger ist der Auffassung, dass zunächst die Gemeinden vom Landkreis unter Druck gesetzt werden sollten, die noch keine Personen untergebracht haben. Die Gemeinde Notzingen, die bereits Personen Asyl geboten hat, solle sich zurückhalten. Bürgermeister Haumacher erklärte, dass auf die Gemeinde aber auch ein Problem zukommt, wenn Personen obdachlos werden, oder von der Erst- in die Anschlussunterbringung kommen. Die Unterbringung dieser Personen obliegt der Zuständigkeit der Gemeinden. Erneut werden die Ängste der Wellinger Bürger, was Ghetto-Bildung angeht, verdeutlicht. Herr Haumacher machte klar, dass er nicht mehr aufnehmen möchte, als der Landkreis fordert. Das sind derzeit (Stand Ende 2015) 70 Personen in der Erstunterbringung und 21 Personen in der Anschlussunterbringung. Hinzu kommt der Familiennachzug, der nicht in diese Zahlen eingerechnet wird.

Herr Haumacher erwähnte Beispiele aus Wernau. Hier waren bei einem Flüchtling nach Anerkennung eine Woche später eine Frau und vier Kinder da. Bei einem anderen eine Woche später eine Frau und fünf Kinder. Dieser Familiennachzug wird auf die Zahlen der Anschlussunterbringung nicht angerechnet. Aus den 21 derzeit prognostizierten Personen in der Anschlussunterbringung können auch schnell 70 bis 80 oder noch mehr Menschen werden.

Ein Bürger möchte wissen, ob die Gemeinde vorhat, den Bebauungsplan „Südlich der Roßwälder Straße“ zu ändern und die Baulinie nach Süden zu verlegen. Das wurde von Herrn Haumacher verneint, da die Gemeinde an Recht und Gesetz gebunden ist. Es wurde auch bezweifelt, dass eine so große Anzahl an Personen noch in den Ort integriert werden könnte. Der Gemeinderat wurde gebeten sich dafür einzusetzen, dass vermehrt Familien nach Notzingen kommen. Das könne die Situation vielleicht etwas entspannen.

Als die Frage aus der Bevölkerung aufkam, wo weitere Standorte zur Unterbringung von Asylbewerbern angedacht seien, erläuterte Bürgermeister Haumacher die Historie des Verfahrens. Erstmals habe sich der Gemeinderat im November 2014 über das Thema Unterbringung von Flüchtlingen unterhalten. Damals stand ein geeignetes Gebäude zum Kauf zur Verfügung. Die Zahlen zur Unterbringung waren zu diesem Zeitpunkt noch geringer. In der Gemeinderatssitzung wurde damals zusätzlich auch über Standorte der Wellinger Straße 13 (hinter der Kreissparkasse), in der Verlängerung der Bergstraße oder auf den Freiflächen bei der Sporthalle debattiert. Außerdem wurden die geeigneten Leerstände im Ort analysiert. Die Eigentümer dieser Gebäude wurden von Seiten der Gemeinde kontaktiert, allerdings ohne positives Ergebnis. Im Februar 2015 wurde ein Gutachten für das potentiell zu erwerbende Gebäude erstellt. Parallel dazu konnte die Gemeinde ein Haus in der Kirchheimer Straße erwerben. Mehrere leerstehende Gebäude in der Herdfeldstraße haben sich zu diesem Zeitpunkt als nicht geeignet herausgestellt. Im Juni erhielt die Gemeinde ein weiteres Kaufangebot in der Uhlandstraße. Die Verwaltung hätte einen Kauf befürwortet, jedoch hat sich der Gemeinderat dagegen ausgesprochen. Im Juli des vergangenen Jahres erschien eine neue Prognose zur Unterbringung von Flüchtlingen. Stand damals hätte die Gemeinde 45 Plätze schaffen müssen. Die Eigentümer des ursprünglich angedachten Gebäudes zur Unterbringung von Flüchtlingen waren nun nicht mehr zum Verkauf bereit. Ebenfalls im Juli erfolgte der Vorschlag zu prüfen, eine Anlage dezentral auf einem Grundstück der evangelischen Kirche nahe des Sportgeländes Eichert zu errichten. Außerdem wurde die Fläche Ötlinger Straße/Hochdorfer Straße dem Landkreis zur Bebauung zur Verfügung gestellt. Im September 2015 wurde ein Gutachten für das Lamm-Areal in Auftrag gegeben. Außerdem wurde der Landkreis gebeten zu prüfen, welche Möglichkeiten auf dem Grundstück Ecke Hochdorfer-/Ötlinger Straße bestehen. Ebenfalls wurde angedacht, eine Unterkunft in der Verlängerung der Keplerstraße zu errichten. Allerdings scheiterte die Realisierung an der Zusage eines Eigentümers. Die Gewerbegebietserweiterung und eine mögliche Unterbringung von Flüchtlingen in diesem Gebiet scheiterte an der Einigung was den Kaufpreis angeht. Schließlich hat Ende des Jahres 2015 eine Sondersitzung mit dem Landratsamt stattgefunden. Dabei wurde der Gemeinderat informiert, dass nur größere Einheiten vom Landkreis befürwortet werden. Es bestünde die Möglichkeit, dass die Gemeinde ein Objekt baut und dann an den Landkreis vermietet. Überdies wurden auch mehrere Flächen geprüft und mit Eigentümern gesprochen, ob auf diesen Flächen bauliche Anlagen errichtet werden können. Es war aber keiner mitwirkungsbereit. Im Dezember 2015 wurde die Gemeinde um Bereitstellung eines Stellplatzes für ein Zelt in dem 100 Personen untergebracht werden können, gebeten. Dieses Thema wurde öffentlich beraten, der Gemeinderat hat sich dagegen entschieden. Im März und im April 2015 wurde im Mitteilungsblatt ein Aufruf an Flächen- und Hauseigentümer gestartet und um Mithilfe in Bezug auf die Flüchtlingsunterbringung gebeten. Hierauf kam keine Rückmeldung. Auch nach einem weiteren Appell bei der Infoveranstaltung am 15. Juli 2015 gab es keine Resonanz. Im September wurde schließlich ein Architekt beauftragt Unterkünfte auf den Grundstücken in der Kirchheimer Straße (Parkplatz) und Wellinger Straße 13 zu planen.

Die Bürger zeigten sich erstaunt über die Auffassung des Gemeinderats, dass eine Unterbringung der Asylbewerber innerorts besser wäre als außerorts. Sie sehen das anders. Bürgermeister Haumacher entgegnete dazu, dass es sowohl Argumente für eine Unterbringung innerorts als auch außerorts gebe. Eine Bürgerin hatte das Gefühl, dass der Gemeinderat versucht das Problem der Asylbewerberunterbringung nach Wellingen zu schieben. Außerdem sei der Ortsteil nicht ausreichend im Gemeinderat repräsentiert.

Eine weitere Bürgerin machte auf den Wertverlust von Gebäuden der angrenzenden Grundstücke aufmerksam. Sie appellierte, dass eine vertretbare Lösung gefunden werden muss, sowohl in Notzungen als auch in Wellingen.

Die Fragen, ob die Gemeinde Einfluss auf die Nationalität der in Notzingen untergebrachten Personen hat, konnte bejaht werden. Die Gemeinde kann hier Wünsche äußern hat aber keinen Anspruch darauf, dass diese erfüllt werden.

Ein Bürger bat den Gemeinderat und die Verwaltung, das Heft des Lamm-Areals in der Hand zu behalten. Außerdem informierte er sich wie das Ganze finanziert wird, oder ob es Zuschüsse gibt. Hierauf entgegnete Herr Haumacher, dass die Gemeinde die Kosten für die Anschlussunterbringung oder einen Neubau selber aufbringen muss. Der Gemeinderat wurde gebeten nochmals darüber nachzudenken, ob nicht doch auf dem Grundstück der evangelischen Kirche etwas realisiert werden könnte. Auch durch den Lärmpegel, der durch die Asylbewerber erzeugt wird, werden Beschwerden befürchtet. Außerdem wurde Herr Haumacher gebeten, der Bevölkerung zuzusichern, dass auf der Wiese hinter dem Lamm-Areal kein Zelt errichtet werden soll.

Wie es insgesamt mit der Zahl der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge weitergehen wird, könne der Vorsitzende, genauso wie alle anderen, auch nicht sagen. Da er nicht wisse, wie alles weitergehe, könne er auch keine Versprechungen abgeben.

2. Neubau von Sozialwohnungen

Gemeinderat Kiltz war befangen und nahm nicht an der Beratung teil.

Architekt Kiltz stellte einen Entwurf zur Realisierung von Sozialwohnungen auf den Grundstücken Kirchheimer Straße (Fläche des provisorischen Parkplatzes), der Wellinger Straße 13 (Fläche hinter der Kreissparkasse) und der Ecke Hochdorfer-/Ötlinger Straße vor.

1. Wellinger Straße 13

Geplant ist hier ein dreigiebeliges Satteldach, wobei sich Trauf- und Firsthöhen in die umgebende Bebauung einfügen. Auf den Bau eines Kellers wird aus Kostengründen verzichtet. Die Grundrisse sind typisiert und wiederholen sich in den verschiedenen Etagen. Insgesamt können 7 Wohneinheiten entstehen. Den Architekten war es wichtig, eine transparente und einsichtige Erschließung zu gewährleisten. Aus diesem Grund sind die Eingangstüren von der Wellinger Straße her ersichtlich (Laubengänge). Der Gemeinderat kann festlegen, wie viele Personen in dem Haus untergebracht werden sollen. Die im Trockenbau gefertigten Zwischenwände können individuell gesetzt oder weggelassen werden. Allerdings halten die Architekten eine soziale Durchmischung, also nicht nur Erstunterbringung, sondern auch die Unterbringung von Familien für begrüßenswert. Auf dem Areal müssen sieben Stellplätze sowie 16 Fahrradstellplätze errichtet werden. Die Kosten belaufen sich auf 1,05 Mio. Euro.

2. Kirchheimer Straße

Auch hier ist ein Dreigiebelhaus geplant, das sich in Bezug auf die Dachform und die Höhe in die umgebende Bebauung einfügt. Die Stellplätze, die dort momentan erhalten sind, können teilweise erhalten werden. Die Architekten schlagen vor, hier maximal 32 Personen unterzubringen. Die Baukosten belaufen sich auf ca. 1,2 Mio. Euro.

3. Hochdorfer Straße/Ötlinger Straße

Vom Gebäudetypus her ist hier ein Haus ähnlich der Wellinger Straße geplant. Allerdings haben die Architekten hier nur Plätze für die Erstaufnahme vorgesehen. Die Restfläche kann mit ca. 16 Parkplätzen, die im Ortskern dringend gebraucht werden, genutzt werden. Eine Belegung ist mit maximal 50 Personen möglich. Die Kosten belaufen sich auf ca. 1,3 Mio. Euro.

Ein Gemeinderat informierte sich in Bezug auf die Hochwasserproblematik auf dem Grundstück Ecke Hochdorfer-/Ötlinger Straße und ob hier zusätzliche Maßnahmen notwendig seien. Architekt Kiltz erklärte, dass der Bemessungswasserspiegel bei einem Jahrhunderthochwasser bei 30 cm liegt. Um das Problem zu lösen, wird das Haus 30 cm höher aufgestemmt.

Die Gemeinderäte begrüßten grundsätzlich die Aufteilung der Häuser und auch die Module. Allerdings bestehen noch Zweifel in Bezug auf die dreigiebligen Satteldächer. Ein Gemeinderat findet es nicht praktisch Regenwasser in der Hausmitte zu sammeln und abzuleiten. Allerdings wirkt das Haus so nach Aussage des Architekten optisch kleiner als wenn nur ein großes Satteldach angebracht wird. Auf die Frage hin in welchem Zeitraum die Projekte realisierbar wären, merkte Herr Kiltz an, dass ca. drei Monate bis zur Genehmigung berechnet werden und die Realisierung zwischen sechs und acht Monaten dauern wird.

Bürgermeister Haumacher wird das Landratsamt fragen, ob es eventuell die Kosten übernimmt oder sich an den Kosten für den Bau eines Gebäudes für die Erstunterbringung beteiligt.

Der Gemeinderat einigte sich darauf, dass über die Details der Häuser, wie beispielsweise auch die unterschiedliche Bauarten, wie Beton, Gemauertes oder Holz im ATU zu beratschlagen sei.

3. Haushaltsplan 2016 mit Wirtschaftsplan Wasserversorgung – Einbringung und Beratung der Entwürfe

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in der Gemeindeordnung (GemO) hat jede Gemeinde für ihren Haushalt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung bzw. soweit sie einen Eigenbetrieb besitzt einen Wirtschaftsplan zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung

1. *des Haushaltsplanes unter Angabe des Gesamtbetrags*
 - a) *der Einnahmen und Ausgaben des Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahres,*
 - b) *der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung),*
 - c) *der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),*
2. *des Höchstbetrages der Kassenkredite,*
3. *der Steuersätze (Realsteuerhebesätze), die für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind, es sei denn, dass diese gesondert über eine Satzung geregelt werden.*

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr. Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung bildet der im Rahmen der Haushaltssatzung festgesetzte Haushaltsplan. Sowohl Bürgermeister als auch Gemeinderat haben die Verwaltung nach diesem Plan zu führen und dürfen die durch den Plan gezogenen Grenzen nur im Rahmen der Vorschriften der Gemeindeordnung überschreiten. Das Gleiche gilt auch für den Wirtschaftsplan.

Zusammen mit der mittelfristigen Finanzplanung wird so sichergestellt, dass die Gemeinde ihre Ausgaben nachhaltig erfüllen und wahrnehmen kann. Mit dem Erlass der Haushaltssatzung bzw. des Wirtschaftsplans soll der Ausgleich zwischen Bedarf und Deckung hergestellt werden.

Über die Haushaltssatzung bzw. dem Wirtschaftsplan hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Soweit die Haushaltssatzung bzw. der Wirtschaftsplan genehmigungspflichtige Teile enthält, muss eine Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde eingeholt werden. Erst nach Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile tritt die Haushaltssatzung durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft.

Der Haushaltsplanentwurf 2016 mit dem Wirtschaftsplan der Wasserversorgung wurde dem Gremium übergeben. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2016 sieht dabei ein Gesamtvolumen von 11.270.750 € (Vorjahr: 9.893.800 €) vor. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 7.389.250 € und auf den Vermögenshaushalt 3.881.500 €. Der Entwurf des Wirtschaftsplanes des Wasserversorgungsbetriebes der Gemeinde sieht ein Gesamtvolumen von 435.850 € (Vorjahr: 442.200 €) vor. Davon entfallen auf den Erfolgsplan 307.750 € und auf den Vermögensplan 128.100 €.

Im Kernhaushalt der Gemeinde sieht der Verwaltungshaushalt im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2016 erneut eine positive Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt in Höhe von 649.945 € vor. Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich diese damit etwas reduziert. Ein Hauptgrund hierfür ist vor allem die hohe Belastung aus dem Finanzausgleich, die auf das gute Rechnungsergebnis aus dem Jahr 2014 zurückgeführt werden kann. So haben sich sowohl auf der Einnahmenseite als auch auf der Ausgabenseite aufgrund des Finanzausgleichs entsprechende Mindereinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen und Mehrausgaben bei den Umlagen ergeben. Belastend wirken sich aber auch die Personalausgaben im Jahr 2016 auf den Verwaltungshaushalt aus. Aufgrund des Tarifergebnisses für den Sozial- und Erzieherdienst mussten diese deutlich erhöht werden. Trotz diesen Mehrbelastungen kann der Verwaltungshaushalt im Haushaltsplanentwurf 2016 immer noch mit einer positiven Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt abgeschlossen werden. Das liegt vor allem daran, dass sich die Steuereinnahmen nach wie vor gut entwickeln. So kann im Jahr 2016 weiterhin mit steigenden Steuereinnahmen – insbesondere bei den Steuereinnahmen vom Bund – gerechnet werden. Auch stellen nach wie vor die Einnahmen aus der Gewerbesteuer für die Gemeinde eine verlässliche Einnahmequelle dar. Insgesamt trägt auch die positive Haushaltsentwicklung dazu bei, dass der Verwaltungshaushalt noch mit einer guten Zuführungsrate abgeschlossen werden kann. Wie in den Vorjahren mussten aber auch hier wieder einige Sonderausgaben (u.a. für die Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts) berücksichtigt werden, die im Jahr 2016 vonnöten werden. Erfreulich ist, dass die Gemeinde seit dem Jahr 2015 schuldenfrei ist, nachdem sie alle ihre Darlehen vorzeitig abgelöst hat. Dies führt dazu, dass im Jahr 2016 keine ordentlichen Tilgungen mehr zu leisten sind. Aufgrund dessen steht der Gemeinde für den Vermögenshaushalt die volle Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt für Investitionen zur Verfügung.

Das Hauptaugenmerk liegt im Jahr 2016 allerdings nicht im Verwaltungshaushalt sondern im Vermögenshaushalt. Der Haushaltsplanentwurf sieht im Vermögenshaushalt ein Volumen von insgesamt 3.856.500 € vor. Im Vergleich zu den Vorjahren liegt das Volumen des Vermögenshaushaltes damit deutlich über den Vorjahreswerten. Hauptgrund hierfür sind vor allem die im Vermögenshaushalt vorgesehenen Investitionen für die Schaffung von Wohnraum für die Unterbringung von Flüchtlingen, welche unbedingt aufgrund der gewaltigen Flüchtlingsströme benötigt werden. Hinzu kommen noch weitere Investitionen die im Entwurf des Vermögenshaushaltes berücksichtigt werden mussten. Diese können aus dem Haushaltsplanentwurf entnommen werden.

Da die Gemeinde im Jahr 2016 ein Großteil der Investitionen für die Schaffung von Wohnraum für die Unterbringung von Flüchtlingen aufbringen muss und es hierfür von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ein zinsloses Darlehen in den ersten 10 Jahren gibt, hat sich die Gemeinde dazu entschlossen ein Darlehen in Höhe von 1,8 Millionen € von der

KfW hierfür reservieren zu lassen. Mit der Kreditaufnahme wäre die Gemeinde dann zwar nicht mehr schuldenfrei, wirtschaftlicher könnte eine Kreditaufnahme für die Gemeinde allerdings nicht sein. Aus diesem Grund dürfte einer Genehmigung der Kreditaufnahme durch die Rechtsaufsichtsbehörde auch nichts entgegenstehen, zumal die Gemeinde auch danach noch eine solide Finanzausstattung besitzt. Trotz der im Haushaltsplanentwurf veranschlagten Kreditaufnahme in Höhe von 1,8 Millionen € und einer Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt in Höhe von 649.945 € sieht der Entwurf im Vermögenshaushalt immer noch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.142.955 € vor. Bei einem Rücklagenbestand von rund 6,2 Millionen € kann die Gemeinde die Rücklagenentnahme allerdings weiterhin sehr gut verkraften. Ferner stehen noch genügend Mittel für andere Investitionen (u.a. Modernisierung des Bürgerhauses) zur Verfügung.

Für den Wasserversorgungsbetrieb, der seit dem Jahr 2002 außerhalb des Haushaltes als Eigenbetrieb geführt wird und daher über einen separaten Wirtschaftsplan zu führen ist, konnten die Planansätze weitgehend aus dem Vorjahr übernommen werden. Lediglich bei einigen Planansätzen im Erfolgsplan mussten leichte Anpassungen vorgenommen werden. So auch wieder beim Planansatz für den Fremdwasserbezug von der Landeswasserversorgung, nachdem zum 01.01.2016 sowohl die Festkostenumlage als auch die Betriebskostenumlage erhöht wurden. Nach derzeitigem Stand kann der Erfolgsplan mit einem voraussichtlichen Jahresgewinn in Höhe von 19.100 € abgeschlossen werden, welcher dem Vermögensplan für Investitionen zur Verfügung steht. Da im Entwurf des Vermögensplans bisher noch keine Investitionen für das Jahr 2016 vorgesehen sind, kann dieser aller Voraussicht mit einem Überschuss in Höhe von 87.850 € abgeschlossen werden. Sollte im Jahr 2017 tatsächlich die Landesstraße L1201 durch das Land erneuert werden, wird die Gemeinde für ihren Wasserversorgungsbetrieb diesen Überschuss auch unbedingt benötigen, da ein Großteil der Trinkwasserleitung in diesem Bereich zu erneuern wäre.

Bei der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2019 hat sich die Verwaltung wie bereits in den Vorjahren an den Orientierungsdaten des Haushaltserlasses orientiert. Wie auch in den Vorjahren geht der Haushaltserlass von sehr optimistischen Zahlen aus, so dass die Finanzplanung für den Verwaltungshaushalt im Hinblick auf die Entwicklung von Steuereinnahmen und den allgemeinen Zuweisungen keine verlässliche Aussagekraft geben kann. Größtenteils wird dieses davon abhängig sein, wie sich die Wirtschaft in den nächsten Jahren entwickeln wird. Unter Berücksichtigung der Zahlen nach den Orientierungsdaten des Haushaltserlasses wird die Gemeinde ihren Verwaltungshaushalt daher in den nächsten Jahren weiterhin mit einer zufriedenstellenden Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt abschließen können. Nachdem aber auch das Rechnungsjahr 2015 sehr gut abgeschlossen werden kann, steht bereits heute fest, dass es im Jahr 2017 nochmals zu einer deutlichen Belastung aus dem Finanzausgleich kommen wird.

Was die mittelfristige Finanzplanung für den Vermögenshaushalt anbetrifft, ist es für die Verwaltung weiterhin schwierig eine verlässliche Aussage zu geben, da für mögliche Investitionen weitgehend noch keine Zahlen feststehen. Aus diesem Grund wurden bisher in der Finanzplanung - wie bereits in den Vorjahren - nur pauschale Beträge angesetzt. Solange die Gemeinde keine Einnahmen aus Grundstückserlösen haben wird, steht weiterhin fest, dass es schwierig bleiben wird den Vermögenshaushalt auszugleichen. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger, insbesondere den Verwaltungshaushalt so aufzustellen, dass keine Ersatzdeckungsmittel aus dem Rücklagenbestand entnommen werden müssen.

Wie in den vergangenen Jahren üblich wird der Haushaltsplan sowie der Wirtschaftsplan der Wasserversorgung entsprechend den jeweiligen Einzelplänen detailliert besprochen. Die förmliche Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2016 sowie des Wirtschaftsplans 2016 für den Wasserversorgungsbetriebs ist für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 15. Februar 2016 vorgesehen.

Sollte seitens der Gemeinderäte bzw. Fraktionen beabsichtigt sein zum Haushaltsplan und/ oder Wirtschaftsplan 2016 zusätzliche Anträge zu stellen, wurde gebeten, diese **bis spätestens zum 03. Februar 2016** bei der Verwaltung einzureichen. Über die Anträge wird dann, bevor die förmliche Beschlussfassung erfolgt, beraten und entschieden.

Auf die ausführlichen Erläuterungen im Vorbericht der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2016 wurde verwiesen.

Ein Gemeinderat informierte sich, ob weiterhin Mittel für die Anbringung einer Photovoltaikanlage auf der Kläranlage vorhanden sind. Das konnte bejaht werden, da hierfür, genauso wie für die Sanierung des Bürgerhauses und den Rathausumbau, Haushaltsausgabereste aus 2015 gebildet wurden. Was die Photovoltaikanlage angeht informierte Herr Haumacher, dass hier eine Ausschreibung notwendig ist. Diesbezüglich wird er in der kommenden Woche ein Gespräch mit einem Planungsbüro aus Esslingen haben.

Der Gemeinderat machte weiterhin darauf aufmerksam, dass der Hohenreisachweg dringend besplittet werden soll, da im Jahr 2016 keine Straßenausbaumaßnahmen vorgesehen sind, sollte die Gemeinde sich darum kümmern. Außerdem ist er der Auffassung, dass zusätzlich zu den im letzten Jahr angeschafften Parkbänken, noch weitere Sitzgelegenheiten angeschafft werden sollten. Er bat den ATU sich diesbezüglich Gedanken zu machen.

Der Gemeinderat möchte wissen, ob es sich bei den Einnahmen der Gewerbesteuer um eine Schätzung handelt. Das bejahte Herr Kebache und merkte an, dass auch in der Vergangenheit immer ein geringerer Wert angesetzt wurde, da es oft noch nicht absehbar ist, wie sich die Steuern entwickeln. Bei der Gewerbesteuer ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

Der ATU wurde zudem gebeten, sich den Weg in der Verlängerung des Sonnenweges anzuschauen, der starke Absenkungen hat.

4. Landtagswahl am 13. März 2016

4.1 Bildung der Wahlbezirke und Bestimmung der Wahlräume

Das Gemeindegebiet wird aufgrund von § 6 LWG und § 1 LWO in folgende Wahlbezirke eingeteilt und nach § 23 LWG und § 29 LWO werden folgende Wahlräume bestimmt:

Wahlbezirk 001-01	Notzingen Rathaus	(östlich Kirchheimer-/ Hochdorfer Straße)
Wahlbezirk 001-02	Notzingen Kindergarten Alemannenweg	(westlich Kirchheimer-/ Hochdorfer Straße)
Wahlbezirk 002-01	Wellingen Bürgerhaus	

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:
Der Bildung der Wahlbezirke und Bestimmung der Wahlräume wird zugestimmt.

4.2 Bestellung der Wahlorgane

Der Kreiswahlleiter hat mit Erlass vom 11. Dezember 2015 angeordnet, dass ein Briefwahlvorstand zu benennen ist.

Die Wahlvorstände der einzelnen Wahlbezirke bestehen aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und weiteren 3 – 7 Beisitzern. Aus den Beisitzern ist der Schriftführer zu bestellen.

Dem Gemeinderat lag ein Vorschlag über die Besetzung der Wahlvorstände in Kopie vor. Dieser Vorschlag geht von 3 Personen bei der Wahlhandlung aus.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:
Der Bestellung der Wahlvorstände wird zugestimmt.

4.3 Verschiedenes

a) Entschädigung der Wahlvorstände usw.

Die Entschädigung wird entsprechend der Satzung über die ehrenamtliche Tätigkeit gewährt.

b) Plakatierung

Für die Plakatierung ist die Genehmigung der Gemeinde einzuholen. Es wird darauf hingewiesen, dass an Wahllokalen nicht plakatiert werden darf.

5. Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)

5.1 Beratungs- und Unterstützungsangebote zur NKHR-Einführung

In der Gemeinderatssitzung vom 08.12.2014 wurde der Gemeinderat ausführlich über die Einführung des „Neuen Kommunalen Haushaltsrechts“ (NKHR) informiert. Der Gemeinderat hat dabei beschlossen, dass das neue Haushaltsrecht zum 01.01.2019 in der Gemeinde eingeführt werden soll. Neben der Einführung des NKHR zum 01.01.2019 hat der Gemeinderat ferner beschlossen in einem ersten Teilabschnitt die Vermögenserfassung und -bewertung durch die Firma ReweCon GmbH durchführen zu lassen. Die Firma ReweCon GmbH erhielt daher von der Gemeinde den Auftrag die Vermögenserfassung und -bewertung im Jahr 2015 durchzuführen. In der Zwischenzeit konnte diese auch durch die Firma ReweCon GmbH durchgeführt und fertiggestellt werden. Eine Übersicht über das Ergebnis der Vermögenserfassung und -bewertung von der Firma ReweCon GmbH liegt den Gemeinderäten vor. Diese Werte sind für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 vonnöten, nachdem im neuen Haushaltsrecht der tatsächliche Ressourcenverbrauch über die Abschreibungen dargestellt werden muss.

Nachdem die Vermögensbewertung abgeschlossen werden konnte und damit ein großer Teil für die Einführung des NKHR erledigt werden konnte, muss nun in einem weiteren Schritt die Umstellung auf das NKHR im Rechnungswesen (Organisation des Rechnungswesens und Softwareumstellung) mit dem Rechenzentrum zum 01.01.2019 vorbereitet werden. Hierfür hat das Rechenzentrum bzw. die Kommunale Datenverarbeitung Stuttgart (KDRS), bei welchem die Gemeinde Mitglied ist und über das landeseinheitliche EDV-Verfahren angebunden ist, der Gemeinde ein Angebot unterbereitet. Das Angebot liegt den Gemeinderäten ebenfalls vor.

Zu dem Angebot des Rechenzentrums lässt sich dabei folgendes sagen:

Das Angebot des Rechenzentrums beläuft sich auf insgesamt 135.220 € und teilt sich in insgesamt fünf Leistungspakete ein. Das Angebot des Rechenzentrums beinhaltet dabei folgende Leistungen:

- LP1: Beratung und Projektbegleitung im „Projektzug 2019“ zur Einführung des NKHR
- LP2: NKHR-Umstellung auf die neue Software (SAP)
- LP3: Vollintegration der Veranlagungsverfahren (Steuern, Gebühren, Mieten usw.)
- LP4: Leistungen anderer KDRS-Fachverfahren
- LP5: Projektmanagement

Nachdem innerhalb der Leistungspakete noch Leistungen hinzugebucht werden müssen, ergeben sich gegenüber der Angebotssumme vom Rechenzentrum allerdings noch einige Veränderungen. Auch besteht die Möglichkeit bei den Leistungspaketen 1 bis 3 Leistungen, die die Gemeinde nicht benötigt, abzuwählen. Diese Möglichkeit bietet sich insbesondere für das Leistungspaket 1 an. Demnach können die Kosten für das Leistungspaket 1 reduziert werden, wenn sich die Gemeinde bei der Beratung und Projektbegleitung mit anderen Gemeinden zusammenschließt. Voraussetzung ist, dass diese Gemeinden ebenfalls zum 01.01.2019 auf das NKHR umstellen werden. Nachdem der Gemeinde bekannt ist, dass die Gemeinde Oberboihingen und die Gemeinde Aichtal ebenfalls zum 01.01.2019 auf das NKHR umstellen werden, haben bereits alle drei Gemeinden signalisiert, dass sie im Hinblick auf das Leistungspaket 1 Interesse an einem Gemeinschaftsprojekt haben. Mit dem Gemeinschaftsprojekt könnten die Kosten aus dem Leistungspaket 1 dann durch drei geteilt werden.

Unter Berücksichtigung aller Zugänge und Abgänge ergibt sich für die Gemeinde Notzingen folgende neue Angebotssumme:

Leistungspakt	Beschreibung	Kosten in €
LP 1	Beratung und Projektbegleitung (ohne LP 1.2)	8.187 €
LP 2	Umstellung Finanzwesen	
a)	Beratung und Systemeinstellungen im Finanzwesen	44.730 €
b)	Schulungen und Workshops (ohne Reviewtermine)	10.800 €
LP 3	Umstellung auf integrierte Veranlagung (KM-StA) – Steuern, Wasser/Abwasser und Sonstige Einnahmen	23.480 €
LP 4	Leistungen anderer KDRS-Fachverfahren (ohne NH-KITA)	2.520 €
LP 5	Zentrales Projektmanagement	19.500 €
Summe Leistungen		109.217 €
LP 6	Abwahl von Leistungen - Nur ein Teilnehmer für die Termine aus LP 1.1	- 2.400 €
LP 7	Optionale Zusatzleistungen - Betriebszweig Wasser	+ 7.728 €
Summe Leistungen		114.545 €

Was sich im Detail hinter den einzelnen Leistungspaketen verbirgt, geht aus dem Angebot des Rechenzentrums hervor. Hinzu kommt, dass je nach Projektlaufzeit und Beratungsaufwand bei den Leistungspaketen 1 bis 2 noch leichte Mehrkosten hinzukommen können. Diese dürften allerdings nicht gravierend sein, so dass es bei der Angebotssumme von rund 115.000 € bleiben sollte. Sollte sich während der Projektlaufzeit dennoch herausstellen, dass die 115.000 € nicht ausreichen sollten, wird die Verwaltung den Gemeinderat hierüber rechtzeitig in Kenntnis setzen. Ebenfalls wurde im Vertrag durch das Rechenzentrum eine Meistbegünstigungsklausel mit aufgenommen. Diese besagt, dass sollten Leistungspakete während der Projektlaufzeit günstiger werden, eine Rückvergütung in Höhe des Differenzbetrages erfolgt.

Da sich die Begleitung durch das Rechenzentrum für die Umstellung auf das NKHR über einen Zeitraum von gut 4 Jahren erstreckt, fallen die Kosten hierfür nicht in einer Summe an,

sondern wären in den Jahren 2016 bis 2020 entsprechend aufzuteilen. Wie hoch die Kosten in den einzelnen Jahren sein werden, steht allerdings derzeit noch aus. Aus diesem Grund wurde der Betrag in der Haushaltsplanung 2016 zunächst auf 4 Jahre gleichermaßen aufgeteilt.

Trotz der hohen Einmalkosten für die Umstellung auf das neue Haushaltsrecht empfiehlt die Verwaltung, das Angebot des Rechenzentrums zum 01.01.2019 anzunehmen, weil dadurch die größtmögliche Sicherheit gegeben ist, dass der fristgerechte Umstieg gelingen wird. Auch verspricht sich die Verwaltung durch die Betreuung durch das Rechenzentrum die beste Unterstützung für die Umstellung auf die Doppik. Andere Umstellungsverfahren auf das neue Haushaltsrecht, wie z.B. mit einer anderen Software kommen für die Verwaltung zudem nicht in Betracht, nachdem bereits im Jahr 2008 mit der Umstellung auf das neue Finanzverfahren SAP-Kameral hierfür der Grundstein gelegt wurde. Anderenfalls müsste auf eine komplett neue Software umgestellt werden. Eine Unterstützung durch das Rechenzentrum wäre in diesem Fall nur eingeschränkt möglich. Auch verspricht sich die Verwaltung mit der bisherigen Software SAP, welche lediglich von Kameral auf Doppik umzustellen wäre, die dauerhafteste, nachhaltigste und damit unterm Strich auch wirtschaftlichste Lösung.

5.2 Auftragsvergabe für die kommunale Anlagebuchhaltung durch die Firma ReweCon GmbH

Wie unter 5.1 beschrieben hat die Verwaltung im Jahr 2015 die Vermögenserfassung und -bewertung durch die Firma ReweCon GmbH durchführen lassen. Die Zusammenarbeit mit der Firma ReweCon während der Vermögenserfassung und -bewertung kann aus Sicht der Verwaltung als sehr gut bezeichnet werden.

Nachdem die Vermögensbewertung zum 01.01.2015 erfasst wurde und die Eröffnungsbilanz erst zum 01.01.2019 mit der Einführung des NKHR aufgestellt werden muss, empfiehlt es sich die Anlagebuchhaltung bis zur Einführung des NKHR durch die Firma ReweCon GmbH weiter fortführen zu lassen. So kann sichergestellt werden, dass die Anlagebuchhaltung bis zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 ordnungsgemäß weitergeführt wird und die Werte aus der Vermögensbewertung auch prüfungssicher in die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 mit übernommen werden. Hierfür hat die Firma ReweCon GmbH der Gemeinde ein Angebot unterbreitet. Entsprechend dem Angebot belaufen sich die Kosten für die einmalige Einrichtung der Anlagebuchhaltung auf 4.165 €/brutto. Für die laufende Betreuung (jährliche Erfassung der Zu- und Abgänge sowie Berechnung der Abschreibungen) fallen zudem 119 €/brutto je angefallene Stunden an. Diese werden auf Grundlage einer Zeiterfassung vergütet. Hierzu liegt den Gemeinderäten das Angebot in Kopie vor.

Trotz der hohen Einmalkosten für die Einrichtung der Anlagebuchhaltung empfiehlt die Verwaltung das Angebot der Firma ReweCon GmbH anzunehmen und die kommunale Anlagebuchhaltung bis zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019, nachdem diese durch die Rechtsaufsichtsbehörde überprüft und abgenommen wird, an die Firma ReweCon GmbH auszugliedern. Die Verwaltung hätte dadurch auch den Vorteil, dass die Gemeinde bei einer Beanstandung in der Anlagebuchhaltung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, jederzeit auf die Firma ReweCon GmbH zurückgreifen könnte, nachdem diese entsprechend dem Angebot eine prüfungssichere und kompetente Erfassung zusagen.

Nach Einführung des neuen Haushaltsrechts behält sich die Verwaltung natürlich vor, die kommunale Anlagebuchhaltung von der Firma ReweCon GmbH wieder zurückzuholen und in das eigene System zu integrieren.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in den Jahren 2016 bis 2020 die Unterstützung des KDRS (Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart) bei der NKHR-Einführung incl. Umstellung der Software auf SAP-Doppik auf 01.01.2019 in Anspruch zu nehmen und die entsprechende Vereinbarung zu unterzeichnen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anlagebuchhaltung an die Firma ReweCon GmbH entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 20.10.2015 bis auf weiteres auszugliedern.

6. Anschaffung eines Multifunktionsfahrzeuges für den Bereich Bauhof und Friedhof

Bürgermeister Haumacher informierte das Gremium, dass es notwendig ist, den Fuhrpark des Bauhofes aufzustocken. Mit den Mitarbeitern des Bauhofes wurde beratschlagt, dass es sinnvoll wäre ein Multifunktionsfahrzeug anzuschaffen, das flexibel für unterschiedliche Tätigkeiten genutzt werden kann.

Hierfür wurden vier Anbieter angeschrieben, worauf drei ein Angebot abgegeben haben (Fa. Buchele, Fa. Metzger, Fa. Maihöfer). Alle drei Angebote enthalten das Fahrzeug Holder B250 mit entsprechendem Zubehör. Andere Fahrzeuge wurden nicht angeboten. Das wirtschaftlichste Angebot kommt hierbei von der Firma Buchele.

Herr Kebache wies darauf hin, dass das Frontsichelmähwerk, das ursprünglich im Angebot enthalten war, nicht benötigt wird, da dieses schon beim Bauhof vorhanden ist und es kompatibel mit dem anzuschaffenden Gerät ist.

Auf Nachfrage informierte Herr Kebache, dass die Lieferzeit ca. 6 – 8 Wochen beläuft. Vom Gemeinderat wird es als positiv angesehen, dass bereits bestehendes Werkzeug kompatibel mit dem neu anzuschaffenden Gerät ist. Das spricht dafür, dass man sich für das richtige Gerät entscheiden wird.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:

1. Der Beschaffung des Fahrzeugs Holder B250 mit dem entsprechendem Zubehör (Kugelman Duplex, Wildkrautbürste usw.) wird zugestimmt.
2. Die Auftragsvergabe für die Beschaffung des Fahrzeugs Holder B250 mit dem entsprechenden Zubehör erfolgt an die Firma Buchele GmbH, Schlierbach um deren Angebotspreis von insgesamt 96.444,74 €

7. Umsetzung der Eigenkontrollverordnung – Wiederholungsbefahrung der Kanalisation – Beauftragung des Ingenieurbüros für die Kanalsanierungsmaßnahmen 2016

Nachdem im Jahr 2012 aufgrund der Eigenkontrollverordnung die Wiederholungsbefahrung der Kanalisation durchgeführt werden musste, hat das Ingenieurbüro Hettler & Partner anhand der festgestellten Schäden einen Prioritätenplan für die Sanierungen der Kanalhaltungen und Kanalschächte in den Jahren 2015 bis 2019 erstellt. In der Gemeinderatssitzung vom 19.01.2015 hat der Gemeinderat diesem Prioritätenplan zugestimmt. Aus diesem Grund wurde in der Sitzung vom 19.01.2015 auch beschlossen, mit der Sanierung der Kanalhaltungen und Kanalschächte im Jahr 2015 zu beginnen.

Entsprechend dem Prioritätenplan war im Jahr 2015 zunächst die Sanierung der schadhaften Kanäle und Schächte in Wellingen vorgesehen. Die Arbeiten hierfür machte die Firma Diringer & Scheidel Rohrsanierung aus Röthenbach a.d. Pegnitz, nachdem diese den Zuschlag hierfür erhielten. Die Arbeiten hierfür konnten bereits in der zweiten Jahreshälfte 2015 durch die Firma Diringer & Scheidel abgeschlossen werden. Derzeit stehen hierfür lediglich noch die Schlussabrechnungen aus.

Für das Jahr 2016 steht nun der zweite Sanierungsabschnitt an. Entsprechend dem Prioritätenplan stehen nun die Sanierung der Kanäle und Schächte in der Bachstraße, in der Herdfeldstraße, im Limburgweg, im Rauberweg und in der Wellinger Straße an. Die Kosten hierfür belaufen sich entsprechend dem Prioritätenplan wieder auf rund 80.000 €. Hierfür wurden wieder entsprechende Mittel in der Haushaltsplanung 2016 berücksichtigt.

Wie bereits beim ersten Sanierungsabschnitt im Jahr 2015 wird empfohlen, entsprechend dem Prioritätenplan sich erneut für eine „Optimale Sanierung“ der Kanäle und Schächte und nicht für eine „Minimale Sanierung“ der Kanäle und Schächte zu entscheiden, nachdem diese dann in eine höhere Zustandsklasse eingestuft und als mängelfrei bezeichnet werden können. In der Anlage hierzu liegen den Gemeinderäten ein Auszug aus dem Prioritätenplan für das Jahr 2016 sowie ein Lageplan über die zu sanierenden Kanäle bei.

Sofern der Gemeinderat damit einverstanden ist, die Sanierung der Kanäle im Jahr 2016 entsprechend dem Sanierungsplan vorzunehmen, sollte das Ingenieurbüro Hettler & Partner mit der Erstellung des Leistungsverzeichnisses und mit der Ausschreibung der Arbeiten für die Submission beauftragt werden. Die Vergabe der Arbeiten hierfür soll dann in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen erfolgen.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:

1. Der Gemeinderat stimmt der vorgetragenen Vorgehensweise zu.
2. Das Ingenieurbüro Hettler & Partner wird mit der Erstellung des Leistungsverzeichnisses und mit der Ausschreibung der Arbeiten für die Sanierung der Kanäle im Jahr 2016 entsprechend dem Sanierungsplan beauftragt.

8. Annahme von Spenden

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19. Juni 2006 beschlossen, dass bei Spenden über 100,- € die Annahme vom Gemeinderat einzeln zu beschließen ist.

1. Die Volksbank hat für den Kindergarten Alemannenweg als Dank für die Dekoration des Weihnachtsbaumes 100,- € gespendet.
2. Die Eberhard-Apotheke hat bei der Sammelrechnung für die Gemeinde Notzingen im Jahr 2015 200,- € in Abzug und somit als Spende gebracht.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Der Annahme der Spenden wird zugestimmt.

9. Bausachen

1. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung Ötlinger Straße 31 – 33

In Bezug auf das Areal Ötlinger Straße 31 – 33 gingen bei der Gemeinde zwei Bauvoranfragen ein. Das Baurechtsamt der Stadt Kirchheim erteilte nun für den Neubau der 6 Reihenhäuser einen Bauvorbescheid. Das zweite Beugesuch wurde zurückgezogen.

Nachdem es in dem Gebiet keinen Bebauungsplan gibt, muss sich das Vorhaben nach § 34 BauGB in die umgebende Bebauung einfügen. In Bezug auf die Höhenentwicklung ist dies der Fall. Was die Gestaltung der Vorgärten angeht gibt es allerdings Bedenken von Seiten der Stadtverwaltung Kirchheim. Die Flächen vor den Häusern werden durch Stellplätze für Autos und Fahrräder, Garagen und Mülltonnenstandorte stark beansprucht und der Vorgartencharakter, wie er im Rest der Ötlinger Straße zu finden ist, gehe verloren. Weiterhin empfiehlt das Baurechtsamt eine Erschließung der Häuser 4 – 6 durch eine öffentliche Verkehrsfläche und nicht, wie geplant, durch eine Privatzufahrt.

Bereits in einer vorherigen Sitzung hat sich der Gemeinderat allerdings dafür ausgesprochen, dass die Verkehrsfläche nicht erworben werden soll. Nun ist der Gemeinderat allerdings der Auffassung, dass man von diesem gefassten Beschluss abweichen sollte und einen Streifen von 50 cm des Flurstücks 1089/2 erwerben sollte, damit in Zukunft eventuell eine Straße gebaut werden könnte. Die Gemeinderäte halten einen Kauf oder aber eine grundbuchrechtliche Absicherung zu einem Abtritt der 50 cm, sollte mal eine öffentliche Straße gebaut werden, für wichtig. Auch aufgrund der Tatsache, dass im hinteren Gebiet der Ötlinger Straße noch große Bauvorhaben entstehen können, sei es wichtig, dass dieser Bereich gut erschlossen sei.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird unter der Maßgabe erteilt, dass ein Streifen von 0,5 Meter des Flurstücks an die Gemeinde verkauft wird.

2. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung Notzinger Straße 21

Geplant ist der Umbau des Dachgeschosses mit einer neuen Gaube, eines neuen Balkons im Dachgeschoss und einer neuen eingedeckten Pergola für zwei Stellplätze. Da das Grundstück nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans liegt, muss sich das Vorhaben nach § 34 BauGB in die umgebende Bebauung einfügen. Hinsichtlich der Errichtung einer neuen Gaube sowie eines Balkons bestehen keine Bedenken. Allerdings ist an der Notzinger Straße eine Baulinie aus dem Jahr 1878 zu beachten. Diese wird durch die geplante Pergola über den Stellplätzen überschritten.

Nach Rücksprache mit dem Baurechtsamt schlägt Frau Naun vor, dem Bauvorhaben das Einvernehmen unter der Maßgabe zu erteilen, dass die Pergola 50 cm vom Gehweg abrückt. Die Überschreitung der Baulinie komplett zu verbieten scheint nicht verhältnismäßig, da beispielsweise das Nachbargebäude auch weit über die Baulinie errichtet wurde. Dieser Vorschlag wurde vom Gemeinderat begrüßt.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird unter der Maßgabe, dass die Pergola 50 cm hinter dem Gehweg errichtet wird, das Einvernehmen erteilt.

10 Bekanntgaben

10.1 Fotokopien 2015

Herr Kebache teilte mit, dass im vorigen Jahr von den Kindergärten, Vereinen usw. 9432 Kopien angefertigt wurden. Bei den inneren Verrechnungen wurde bisher ein Preis von 20 Cent pro Blatt angenommen. Nach der neuen Kalkulation kann dieser Preis auf 10 Cent abgesenkt werden.

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

11. Verschiedenes

11.1 Gasversorgung Gewerbegebiet

Der Gemeinderat wurde bereits informiert, dass eine Firma im Gewerbegebiet gerne an die öffentliche Gasversorgung angeschlossen werden möchte. Damit das realisiert werden kann, muss die Gemeinde eine Gaskonzession vergeben und eine Aufforderung im Bundesanzeiger schalten. Der Verlauf der Gasleitung wurde den Gemeinderäten vorgestellt und es wurde darauf aufmerksam gemacht, dass in diesem Zusammenhang eventuell auch das Neubaugebiet Hofäcker IV an das Gassystem angeschlossen werden kann. Auf Nachfrage bei Herrn Hauff vom Gruppenklärwerk erhielt Bürgermeister Haumacher die Aussage, dass es für die Kläranlage nicht sinnvoll sei auf Gas umzustellen. Die Errichtung

der Leitungen bezahlt der Konzessionsnehmer und nicht die Gemeinde. Eine Realisierung wird wahrscheinlich erst 2017 stattfinden.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss:**

Die Gemeinde Notzingen veröffentlicht eine Aufforderung zur Interessensbekundung an der Erstaussage der Gaskonzession im Bundesanzeiger.

11.2 Holzverkauf

Bürgermeister Haumacher informierte, dass der Holzverkauf am 3. Februar 2016 um 20.00 Uhr im Gasthof Lamm stattfindet.

11.3 Beschlussfassung in Bezug auf Unterbringung Asylbewerber

Ein Gemeinderat beantragte, dass in der nächsten Sitzung ein Beschluss gefasst werden solle, bei dem festgelegt wird, wie viele Personen auf welchem zur Debatte stehenden Grundstück der Gemeinde maximal untergebracht werden sollen. Damit könnten die Ängste der Bürger eventuell etwas beruhigt werden. Das Ganze solle unter der derzeit feststehenden Anzahl an Personen, die die Gemeinde Notzingen unterbringen muss, geschehen. Außerdem solle klargestellt werden, dass der Bebauungsplan „Südlich der Roßwälder Straße“ sich noch im Heilungsverfahren befindet aber keineswegs verändert oder gar aufgehoben werden soll. Den Bürgern muss allerdings auch bewusst sein, dass die Gemeinde die Zukunft nicht voraussehen kann und ein solcher Beschluss nur unter der Beachtung der momentan unterzubringenden Personen gefasst werden kann. Sobald diese überholt sind, müssen eventuell auch mehr Personen an den einzelnen Standorten untergebracht werden.

Ein Gemeinderat zeigte sich schockiert über die Meinung der Wellinger Bürger. Er machte klar, dass es das Bestreben des Gemeinderats ist, die Flüchtlinge auf mehrere Standorte zu verteilen und somit nicht einen Ort überzubelasten. An diesem roten Faden solle das Gremium auch weiter festhalten, dazu sei kein Beschluss notwendig.